

Titel der Drucksache:

Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Erfurter Stadtgebiet nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG)

Drucksache

1194/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	30.05.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürBKG hat die Stadt Erfurt für ihr Stadtgebiet die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Dies unabhängig davon, ob sie ihre Pflichtaufgabe der öffentlichen Wasserversorgung nach § 42 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) auf Dritte (Zweckverband, Stadtwerk u. ä.) übertragen hat.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Verfügt das Gebiet der Stadt Erfurt in Gänze über eine dem Arbeitsblatt W 400-1:2015-02 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. entsprechende Löschwasserversorgung (bitte auch Aufgliederung nach Ortsteilen)?
2. Falls Frage 1. mit Ja beantwortet wird, wie, in welchem Umfang und in welcher Form ist die Löschwasserversorgung derzeit sichergestellt (bitte auch Aufgliederung nach Ortsteilen)?
3. Falls Frage 1. mit Nein oder eingeschränkt mit Nein beantwortet wird, wie lange schon gibt es keine ausreichende Löschwasserversorgung und was sind die Gründe dafür (bitte auch Aufgliederung nach Ortschaften)?

Anlagenverzeichnis

30.05.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift